

# Flatrate-Vereinbarung

## 1. Laufzeit

Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit kündbar. Es gibt keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Zahlungen an office4music.com, auch wenn office4music.com eine der Vereinbarungen kündigt.

## 2. Gegenstand

Die Service-Band-Flatrate ist für den jeweils aktuellen Preis - der unter [www.office4music.com](http://www.office4music.com) angeführt ist - erhältlich. Hat die Band bzw. der Artist ein Sonderangebot gewählt, so gilt natürlich das jeweilige Sonderangebot. Ein Jahr dauert 365 Tage ab Bezahlung der Flatrate an office4music.com und kann nach einem Jahr durch eine erneute Zahlung wieder verlängert werden. office4music.com hat jederzeit das Recht die Kosten einer Flatrate zu verändern, muss jedoch der Band bzw. dem Artist die Wahl lassen das neue Angebot anzunehmen oder ohne Kosten die Vereinbarung aufzulösen.

## 3. Zahlung

Die Flatrate ist jährlich per Vorkasse zahlbar. Der office4music.com-User bekommt dafür eine Nachricht per E-Mail zugeschickt.

## 4. Flatrate

Die Flatrate beinhaltet alle Services bzw. stellt der Band bzw. dem Artist die Services zur Verfügung, die auf der jeweils aktuellen Homepage angeführt werden. office4music.com hat das Recht jeweilige Services jederzeit ohne Anspruch auf Rückerstattung von Zahlungen Services einzustellen bzw. andere Services hinzuzufügen.

## 5. Vereinbarungen

Alle notwendigen zusätzlichen Vereinbarungen zu den einzelnen Services sind in eigenen Vereinbarungen (zB Vertriebsvereinbarung, Label-Vereinbarung etc.) geregelt.

## 6. Kündigung

Sollte eine Band bzw. ein Artist nach Ablauf eines Jahres keine erneute Zahlung tätigen, wird automatisch die Flatrate gekündigt. Daraufhin können von office4music.com alle Services betreffend der Band bzw. des Artist eingestellt werden. Somit auch der Vertrieb von Veröffentlichungen sofort beendet werden.

## 7. Generelles/Sonstiges

Sollte irgendeine Vereinbarung, Voraussetzung oder Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, unbestimmt, verboten oder undurchführbar sein, so behalten alle anderen Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Hiermit wurden alle Einigungen und Absprachen schriftlich festgehalten. Jeglicher Zusatz, Veränderung oder Voraussetzung sind nur dann bindend, wenn beide Partner ihre schriftliche, rechtsverbindliche unterzeichnete Zustimmung erteilt haben. Diese Vereinbarung ist für die Partner, ihre Nachfolger und Beauftragten bindend, steht unter österreichischem Recht und als Gerichtsstand ist Gmunden (Austria/Europe) vereinbart.

Diese Vereinbarung kann von office4music.com jederzeit abgeändert werden. Band bzw. Artist muss sich laufend über die aktuelle Version über die Homepage [www.office4music.com](http://www.office4music.com) informieren.

**Hinweis:** Durch das Anlegen einer Band im Login-Bereich von office4music.com und die damit verbundene Bezahlung der Flatratekosten im Voraus ist diese Vereinbarung rechtmäßig gültig.  
Diese Vereinbarung muss nicht ausgedruckt und per Post an office4music.com gesendet werden.